



Landratsamt Schwäbisch Hall
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Crailsheim-Goldbach
Landkreis Schwäbisch Hall

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 15.02.2024

Das Landratsamt **Schwäbisch Hall** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Crailsheim-Goldbach** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten **von Montag, den 11. März 2024 bis Freitag, den 22. März 2024** im Landratsamt Schwäbisch Hall, Amt für Flurneuordnung und Vermessung, In den Kistenwiesen 2/1, Raum 119 (Gebäude Zulassungsstelle) in 74564 Crailsheim aus und kann dort von

Montag bis Freitag, vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Mittwoch, nachmittags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag, nachmittags von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr eingesehen werden.

Abweichend hiervon liegt der Flurbereinigungsplan am 14. März 2024 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 20.00 Uhr und am 15. März 2024 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme ausschließlich im ev. Mauritius-Gemeindehaus, Pfarrgasse 8 in 74564 Crailsheim-Goldbach aus.

Um eventuelle Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen einen Termin zu vereinbaren:

☎ Herr Bierbaum 07951 / 492-5442, Herr Fundis 07951 / 492-5474 oder das
Verwaltungssekretariat 07951 / 492-5500.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- während dieser Zeit anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Donnerstag, den 04. April 2024
von 09.00 bis 12:00 Uhr im ev. Mauritius-Gemeindehaus,
Pfarrgasse 8 in 74564 Crailsheim-Goldbach.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Sollten Sie am Anhörungstermin verhindert sein, kann der Widerspruch durch eine am Termin anwesende Person erklärt werden. Diese Person muss von Ihnen nachweislich bevollmächtigt sein. Sie können auch Ihren schriftlich formulierten und von Ihnen unterschriebenen Widerspruch im Termin durch einen Boten übergeben. Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf den Internetseiten des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3367) und des Landkreises Schwäbisch Hall (www.LRASHA.de) eingesehen werden.

gez. Friedrich, LFB

D.S.